Ö2 Biodiversität konsequent schützen!

Gremium: LAG Naturschutz/ Ökologie

Beschlussdatum: 22.02.2023 Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- Die Situation der Biodiversität (Artenvielfalt, Genetische Vielfalt, Vielfalt
- von Lebensräumen) ist nicht nur welt- und europaweit, sondern auch in Schleswig-
- Holstein unbefriedigend bis schlecht.
- 4 Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit seiner Biodiversitätsstrategie dazu
- verpflichtet, den Zustand der Biodiversität zu verbessern. Mittlerweile hat auch
- die Staatengemeinschaft beschlossen, dass die bisherigen Ziele nicht ausreichen.
- So hat die Weltnaturkonferenz (CBD COP 15) in Montreal beschlossen, zukünftig
- 8 30% der Land- und Seeflächen unter Schutz zu stellen. Ähnliche Ziele hat auch
- 9 die EU mit ihrer Biodiversitätsstrategie und mit dem geplanten Restauration Law
- 10 beschlossen.
- Nach der EU-Biodiversitätsstrategie soll der Anteil der gesetzlich geschützten
- Gebiete an Land und auf See zukünftig 30% betragen, 10% der Land- und Seeflächen
- sollen einem "strengen" Schutz unterliegen.
- Dies kann nur so interpretiert werden, dass dort alle Nutzungen, die nicht der
- 15 Umsetzung der Schutzziele dienen, zu untersagen sind.
- In vielen Schutzgebieten finden dagegen immer noch Nutzungen statt, die den
- Schutzzielen entgegenstehen: Fischerei in den Meeresschutzgebieten,
- Forstwirtschaft in geschützten FFH-Wäldern und Dünger- und Pestizideinsatz auf
- 19 Grünland und Äckern in Naturschutzgebieten. Der Grund für die fehlende Umsetzung
- von geltendem Recht sind oft Geld- oder Personalmangel in den
- Naturschutzbehörden.
- Nach dem geplanten EU-Restoration Law sind weitere 20% gestörter Lebensräume
- 23 wiederherzustellen.
- 24 Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine
- Vertreter*innen in der Landesregierung, der Landtagsfraktion und den
- 26 Kreistagsfraktionen im Rahmen ihrer Kompetenzen auf,
 - in Schleswig-Holstein das weltweit und europäisch vereinbarte Ziel von 30 % Schutzgebieten an Land und auf See bis 2030 konsequent umzusetzen
 - auf mindestens einem Drittel der Schutzgebiete an Land nur noch Nutzungen zuzulassen, die dem Schutzzweck des jeweiligen Gebietes dienen
 - 50% der Meeresschutzgebiete vollständig aus der Nutzung zu nehmen
 - geeignete Flächen auszuwählen, auf denen die Wiederherstellung gestörter Lebensräume das Ziel ist.

- Zudem ist eine angemessene Finanzierung für den Erhalt der Schutzgebiete zu sichern. Erforderlich sind verbesserte Sach- und Personalmittel
 - zur Überwachung von Schutzgebietsbestimmungen, idealerweise durch ein landesweites System von hauptamtlichen Gebietsbetreuer*innen
 - für die Erstellung und Kontrolle von Managementplänen
 - für die regelmäßige Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
 - für ein Erfolgsmonitoring zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen
 - Die finanzielle Ausstattung für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten sollte im Schnitt mindestens der Höhe der Förderung der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik entsprechen (ca. 300 Euro pro Hektar).
- Im Rahmen der Landesplanung ist darauf hinzuwirken, dass die Eignungs- und
- Vorranggebiete des Naturschutzes das 30/10-Ziel in den Regional- und
- Landschaftsrahmenplänen mit entsprechenden Darstellungen und Flächenanteilen abbilden.
- Zumindest auf den 10% der Land- und Seeflächen, die einem strengen Schutz
- unterliegen, ist auf die Darstellung überlagernder Flächennutzungen wie z.B.
- Tourismus, Abbau von Bodenschätzen oder Landwirtschaft zu verzichten.
- Wir gehen davon aus, dass auch der geplante Ostsee-Nationalpark nach
- internationalen IUCN-Kriterien ausgewiesen wird und damit zur Unterstützung der
- Ziele der CBD und der EU-Biodiversitätsstrategie beitragen wird.
- 55 Um Einschränkungen bestehender Nutzungen möglichst gering zu halten, sind die
- zusätzlich erforderlichen Flächen in erster Linie dort auszuweisen, wo Flächen
- bereits jetzt einen hohen Wert für die Biodiversität haben oder dort, wo sich
- 58 z.B. aus Gründen des Klimaschutzes und der erforderlichen Klimafolgenanpassung
- 59 oder des Trinkwasserschutzes ebenfalls Nutzungseinschränkungen ergeben.
- Besonders geeignete Gebiete sind daher an bereits bestehende Schutzgebiete oder
- 61 Kernaktionsräume der Biodiversitätsstrategie angrenzende Flächen,
- Überschwemmungsflächen, Bereiche mit organischen Böden oder lockere Sandböden,
- die nur geringen Schutz für das Grundwasser bieten.
- In Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete,
- 65 Nationalparks) und in einer Pufferzone von einem Kilometer im Umkreis dieser
- 66 Schutzgebiete soll nur ökologischer Landbau erlaubt sein, im Umkreis von zwei
- 67 Kilometern soll der Einsatz von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden stark
- eingeschränkt werden. Hierfür sind entsprechende Förderprogramme aufzulegen.

Begründung

Begründung:

Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete zur Erhaltung der Biodiversität ist erforderlich, damit die weltund EU-weit beschlossenen Ziele zum Schutz der Biodiversität umgesetzt werden können und nicht, wie ähnliche Beschlüsse der Welt-Biodiversitätskonferenz von Rio 1992, weitestgehend wirkungslos bleiben. Damit die Gebiete mit entsprechenden Schutzauflagen ausgewiesen und in der Landesplanung dargestellt werden können, ist die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden zu verbessern.

EU-Biodiversitätsstrategie:

https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifier=31e4609f-b91e-11eb-8aca-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part=

EU Nature Restoration Law:

https://www.bmuv.de/pressemitteilung/lemke-begruesst-eu-ziele-zur-wiederherstellung-der-natur

https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en#documents

Eine Studie der Universität Koblenz-Landau zeigt, dass Insekten selbst in Naturschutzgebieten stark mit Pestiziden belastet sind, und fordert pestizidfreie Pufferzonen von 2 Kilometern Breite um Naturschutzgebiete.

https://www.uni-koblenz-landau.de/de/aktuell/archiv-2021/studiebruehlexpositioninsekten

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Marilla Meier (KV Lübeck); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Claudia Jürgens (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Martina von Prondzinski (KV Pinneberg); Joachim Dreher (KV Pinneberg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg)